

Beschluss des Landrats vom 11.03.2021

Nr. 802

5. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019

2021/39; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, der privatrechtliche Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliere seit 2017 im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Einhaltung des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA). Zudem kontrolliert die AMKB im Auftrag der paritätischen Kommissionen die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglich geregelten Arbeits- und Lohnbedingungen im kantonalen Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Angesichts der erst kürzlich erfolgten Debatten zu den Gesetzesrevisionen soll an dieser Stelle nicht auf weitere Details zum Auftrag der AMKB eingegangen werden. Die von der AMKB zu erfüllenden Kontrollziele werden einmal jährlich durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) überprüft. Kurz zusammengefasst, kommt der Regierungsrat in seinem Bericht zum Schluss, dass die vereinbarten Kontrollziele 2019 erfüllt wurden. Das betrifft primär die Anzahl der unterschiedlichen Kontrollen. Der Kanton leistete diesbezüglich im Jahr 2019 eine Abgeltung von fast CHF 1 Mio. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt. Somit kann laut Regierungsrat die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungsvereinbarung AMKB sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2019 bestätigt werden.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Online-Sitzung vom 5. Februar 2021 im Beisein von Vertretern des KIGA Baselland behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder nahmen die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung mit Zufriedenheit zur Kenntnis und beschränkten sich in der Beratung auf wenige Fragen und Appelle. Die Zurückhaltung in der Diskussion war wohl die Folge der intensiven und langwierigen Kommissionsarbeit im Zusammenhang mit den Revisionen der Gesetze über die Schwarzarbeit (GSA) und die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG). Vieles von dem, was in der Vergangenheit auch in der Kommission bezüglich Transparenz und Finanzierung beklagt wurde, wird mit der am letzten Sonntag vom Souverän beschlossenen Revision behoben.

Einige Fragen gab es zur Wirksamkeit des Mitteleinsatzes und zur Schwierigkeit ihres Nachweises. Nicht zum ersten Mal wurde seitens Kanton aber auch betont, dass auf Basis der jetzt veralteten Rechtsgrundlage keine wirksame Mittelverwendung überprüft werden könne. Weil im Gesetz einerseits die Beitragshöhe mit der enthaltenen Verdoppelung fix verankert ist und andererseits volatil ausfällt – nämlich abhängig von den eingenommenen Vollzugskostenbeiträgen. Da der Kanton bislang also im Bereich des GAV gar nicht pro Kontrolle zahlte, sondern lediglich den Vollzugskostenbeitrag verdoppeln muss, spielte es laut Direktion gar keine Rolle, ob die AMKB effizient ist oder nicht. Die neue Leistungsvereinbarung mit der AMKB, die derzeit erarbeitet wird, soll betreffend Wirksamkeit künftig von einer unabhängigen externen Stelle überprüft werden. Diese wird jedoch mit denselben methodischen Schwierigkeiten konfrontiert sein. Die Finanzierung wird sich aber immerhin nach vorgängig definierten Leistungen inklusive Zielen und Indikatoren richten. Die heutige Input-Messung würde also durch eine Output-Messung ersetzt, was die Möglichkeiten eines Wirkungsnachweises verbessert.

Nebst den Baustellenkontrollen ist die Prävention ein wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der AMKB. Diese Aufgabe erfüllt sie insbesondere mit dem Schalten von Inseraten in Re-

gionalzeitungen und Plakatkampagnen auf den Baustellen. Der Aufwand für diese Sparte wurde für das Jahr 2019 mit knapp CHF 400'000 angegeben.

In der Kommission wurde verschiedentlich Zweifel an der Wirksamkeit dieser Massnahmen geäussert. Die Direktion wies darauf hin, dass die AMKB bezüglich ihrer Plakatkampagne sehr gute Rückmeldungen aus der Bauwirtschaft erhielt. Auch der Bund gab seinerzeit anlässlich einer länger zurückliegenden schweizweiten Plakat- und Flyer-Kampagne auf dieselbe Frage die Einschätzung ab, dass eine Bewusstseinsbildung in diesem Bereich durchaus seine Wirkung habe. Für die neue Leistungsvereinbarung ist deshalb vorgesehen, dass Präventionsmassnahmen jeweils tripartit (von den Sozialpartnern und dem Kanton gemeinsam) beschlossen werden, mit dem Ziel, die Massnahmen auf eine wissenschaftlich besser fundierte Grundlage stellen zu können.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den «Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019» zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird der Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.
